

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 19. Dezember 2022 über die Bewilligung eines überplanmäßigen Aufwandes und einer überplanmäßigen Auszahlung für die Gemeindeanteile zur Kindertagesförderung

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste und Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Carolin Lau	<i>Datum</i> 31.01.2023 <i>Verantwortlich:</i> Herr Medwed
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung der Stadt Dargun (Entscheidung)	28.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 19. Dezember 2022 über die Bewilligung eines überplanmäßigen Aufwandes und einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 für die Gemeindeanteile zur Kindertagesförderung in Höhe von 43.733,07 € (Produktsachkonto 3.6.1.00.5414300).

Begründung

Zur Begründung wird auf die beiliegende Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 19.12.2022 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG G JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG G JÄHRL.
43.733,07 €	43.733,07 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	43.733,07 €	Im Ergebnishaushalt	Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	3.6.1.00.5414300
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	ÜPL Gemeindeanteile Kita 2022 (öffentlich)
---	--

Stadt Dargun

Dargun, 19. Dezember 2022

Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters

Überplanmäßiger Aufwand und überplanmäßige laufende Auszahlung 3.6.1.00.54143000 – Gemeindeanteile zur Kindertagesförderung

Der Bürgermeister genehmigt anstelle der Stadtvertretung einen überplanmäßigen Aufwand und eine überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 43.733,07 € für die finanzielle Beteiligung der Stadt Dargun an der Kindertagesförderung für den Monat Dezember 2022.

Begründung:

Haushaltsansatz 2022	523.500,00 EUR
davon bereits gebunden	519.864,53 EUR
noch verfügbare Mittel	3.635,47 EUR
Bedarf	47.368,54 EUR
ÜPL	43.733,07 EUR

Die ÜPL ist unvorhergesehen und unabweisbar. Der Mehrbedarf gegenüber dem Planansatz entstand durch die Aufnahme von Kindern unter anderem auch aus der Ukraine.

Nach den Wertgrenzen der Hauptsatzung trifft die Stadtvertretung Entscheidungen über überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen über 25.000 € je Fall. Die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung der Stadtvertretung oder des Hauptausschusses wäre im vorliegenden Fall jedoch unverhältnismäßig, da die Stadt gemäß § 27 Absatz 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V zur Leistung verpflichtet ist und kein Ermessen besteht.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge und –einzahlungen bei der Gewerbesteuer (Produktsachkonto 6.1.1.00.40130000).

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters ist in der nächsten planmäßigen Sitzung der Stadtvertretung am 14. Februar 2023 zu genehmigen.



Wellnitz
Bürgermeister